

8 Untersuchungsbereiche

8.1 Zur Auswahl der Untersuchungsbereiche

Entsprechend den Ausführungen zu wichtigen Aspekten von Sprachkompetenz (siehe Abschnitt 1.1) soll diese Untersuchung zur sprachlichen Entwicklung der SESB-Schüler gegen Ende des 2. Schuljahres sowohl formale als auch pragmatische Aspekte der deutschen und italienischen Sprachkompetenz unter besonderer Berücksichtigung der Bilingualität erfassen. Wegen der Komplexität des Anliegens müssen zu den sprachlichen Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben für die Altersstufe von 8-jährigen relevante Untersuchungsbereiche ausgewählt und solche Untersuchungsanordnungen entwickelt werden, die wesentliche Beobachtungen der rezeptiven und produktiven Fähigkeiten in beiden Sprachen zulassen.

Dabei erscheint auch für die Zielgruppe dieser Untersuchung eine grobe Orientierung an der häufig in der deutschen empirischen Sprachdidaktik zitierten Taxonomie von Messelken¹⁸³ zur Auswahl geeigneter Untersuchungsbereiche durchaus adäquat. Jedoch auf dieser taxonomischen Basis entwickelte Erhebungsverfahren wie der Allgemeine Deutsche Sprachtest (ADST)¹⁸⁴ können wegen der Vernachlässigung des funktionalen Sprachgebrauchs und gemäß der Ausführungen zu den linguistischen Ebenen Textematik, Lexematik, Syntagmatik, Morphematik, Phonematik und Prosodie höchstens zu Aussagen über den Wortschatz und formale sprachliche Leistungen älterer Schüler führen, aber keinesfalls zu einer halbwegs umfassenden Beschreibung des Sprachstands von 8-jährigen, geschweige denn einer bilingualen Kompetenz.

Angesichts des Alters der Probanden, die gegen Ende des zweiten Schuljahres gerade erst den Alphabetisierungsprozess in der Muttersprache bzw. in der für die Zuordnung zur Sprachgruppe maßgeblichen starken Sprache abgeschlossen haben, ist beim Lesen und Schreiben noch zwischen sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterscheiden. Beim Lesen kann in dieser Altersstufe erst die Fertigkeit des Zusammenziehens von einzelnen Buchstaben und Silben zu Wörtern und ansatzweise der phonetisch und prosodisch korrekte Vortrag kurzer Satzeinheiten unter Verzicht einer Überprüfung der Sinnentnahme Gegenstand der Untersuchung sein. Entsprechend kann auch im Bereich des Schreibens bei 8-jährigen noch keine bei einem Aufsatz zum Ausdruck kommende stilistische Fähigkeit, sondern erst die sich auf die motorische Operation des Schreibens beziehende Fertigkeit untersucht werden.

¹⁸³ Messelken, *Empirische Sprachdidaktik*, 1971, a.a.O.

¹⁸⁴ Auf die von Messelken auf den Seiten 21ff vorgeschlagene Taxonomie zum Bezugfeld sprachlicher Leistungen beruft sich z.B. Steinert, der Verfasser des *Allgemeinen Deutschen Sprachtests* (ADST), 1975, a.a.O., S.3.

Übrigens wird diese Unterscheidung zwischen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Wygotski mit dem berechtigten Hinweis auf schon bei den sogenannten Fertigkeiten notwendige Abstraktionsprozesse kritisiert. In der Tat erfordert der Transfer vom phonologischen Inventar einer Sprache in die sprachspezifische graphemische Struktur sowohl die Abstraktion von den Lauten als auch von einer natürlichen Gesprächssituation.¹⁸⁵ Unter ausdrücklicher Anerkennung der am Lesen und Schreiben beteiligten kognitiven Leistung soll hier hinsichtlich der im 2. Schuljahr zu beobachtenden schriftlichen Kompetenz dennoch die Bezeichnung *Fertigkeiten* wegen des in der pädagogischen Praxis üblichen Sprachgebrauchs zur Beschreibung erst elementarer schriftlicher Fähigkeiten beibehalten werden. Die bei Schülern dieser Altersstufe teilweise noch vorliegende Unsicherheit im Umgang mit der Schrift hat schließlich auch Konsequenzen hinsichtlich der Konstruktion des Verfahrens. Da etliche Methoden wegen der dabei schriftlich zu erhebenden Daten noch entfallen, müssen sich die Beobachtungen zur Entwicklung der Sprachkompetenz in beiden Sprachen am Ende des zweiten Schuljahres noch vorwiegend auf mündliche Untersuchungsanordnungen beschränken.

Im Rahmen der geplanten Langzeitstudie zur Sprachentwicklung an der SESB waren bei der Auswahl der Untersuchungsbereiche, die für die bei der zwischenzeitlichen Beobachtung gegen Ende des zweiten Schuljahres vorgesehen sind, die vermutliche Bedeutsamkeit für einen bilingualen Spracherwerb und altersgemäß zu erwartende Sprachleistungen maßgeblich. Die Benennung der Untersuchungsbereiche erfolgte zwecks einer vereinfachenden Systematisierung der Beobachtungen und ihrer Auswertung nach dem jeweils vorgesehenen Schwerpunkt. Dabei werden mitunter sprachliche Aspekte als integrierte Sprachfähigkeiten mit sprachlichen Fähigkeiten bzw. Sprachebenen abweichend von linguistischen Gepflogenheiten untereinander zusammengefasst oder als eigener Bereich hervorgehoben.

So sind zu dem „mündlicher Sprachgebrauch“ genannten Bereich sowohl Erhebungen zum verwendeten Wortschatz (nur Verben, Pronomen, Modifizierungspartikel¹⁸⁶) als auch zu morphosyntaktischen Fähigkeiten sowie zum funktionalen Sprachgebrauch vorgesehen, während die beim mündlichen Sprachgebrauch und beim Lesen zu erhebenden Beobachtungen phonetischer und prosodischer Merkmale von sprachlichen Äußerungen wegen ihrer Aussagekraft beim bilingualen Spracherwerb einem besonderen Bereich *Phonematik / Prosodie* zugeordnet werden. Die beiden linguistischen Ebenen sollen allerdings zusammen betrachtet werden, um bei der

¹⁸⁵ Nach Heinz W. Giese, „Zum Zusammenhang von Schriftspracherwerb und Begriffsbildung in der Primarstufe“, in: Augst, *Spracherwerb von 6 bis 16*, Düsseldorf 1978, S.134

¹⁸⁶ Zur Auswahl dieser Wortkategorien als Indikatoren siehe Abschnitt 3.4.

Auswertung angesichts des auf etliche SESB-Schüler zutreffenden konsekutiven Zweitspracherwerbs eine unangebrachte Überbetonung der Aussprachekompetenz zu vermeiden. Aus dem Bereich der Semantik soll wegen des engen Zusammenhangs mit dem Sachwissen, das in der SESB in der nichtdeutschen Sprache vermittelt wird, die Fähigkeit zur Begriffsbildung besonders beachtet werden. Beim kommunikativen Sprachverhalten interessiert bei der vorliegenden Untersuchung vor allem die Auswirkung der Bilingualität. Hinsichtlich des Schreibens sind nur in der starken Sprache Beobachtungen zur Schreibfertigkeit und zu Rechtschreibkenntnissen im Grundwortschatz vorgesehen. In beiden Sprachen werden allerdings mit je nach starker Sprache oder Partnersprache abweichenden Anforderungen Beobachtungen zum Hörverständnis und der Lesefertigkeit erhoben.

Um die Ergebnisse der Untersuchung nicht nur SESB-intern, etwa durch einen Vergleich der partnersprachlichen Fähigkeiten mit den Kompetenzen in den jeweiligen starken Sprachen, interpretieren zu können, ist nicht nur wegen der von manchen Kritikern befürchteten Retardierung der muttersprachlichen Sprachkompetenzen bei früherer Zweisprachigkeitserziehung hinsichtlich altersgemäßer muttersprachlicher Kompetenzen ein Normenvergleich notwendig. Da jedoch für 8-jährige Schüler weder für die deutsche noch für die italienische Sprache Normtabellen vorliegen, deren Validität etwa von den Gütekriterien genügenden Sprachleistungstests nachgewiesen ist, sind Vergleiche mit monolingualen Kontrollgruppen vorgesehen. Wünschenswerte Vergleiche mit der Entwicklung der Sprachkompetenz an anderen Standorten der SESB mit anderen Sprachkombinationen müssen der Zukunft vorbehalten bleiben.

Für die Schüler der SESB sind je 11 Bereiche der Sprachkompetenz in der starken Sprache bzw. der Partnersprache zur Beobachtung vorgesehen, für die monolingualen Kontrollgruppen je 7, da bei diesen Schülern keine Beobachtungen zur Entwicklung in einer zweiten Sprache anfallen. Obwohl die Beobachtungen zum kommunikativen Sprachverhalten an der SESB in beiden Sprachen und unter Berücksichtigung eines erforderlichen Sprachwechsels vorgesehen sind, werden sie hier in einem Bereich zusammengefasst. Insgesamt ergeben sich bei der Untersuchung im 2. Schuljahr somit 36 Untersuchungsbereiche mit 15 verschiedenen Untersuchungsanordnungen. Dabei werden einige Materialien wie die Bildimpulse A (Spielplatz) und B (Basteln) für die Untersuchung der mündlichen Sprachfähigkeit sowohl in der Partnersprache wie in der starken Sprache eingesetzt und entsprechen die Untersuchungsanordnungen der monolingualen Kontrollgruppen jeweils den Aufgaben in der starken Sprache der SESB. Das Partnerspiel 1 sowie der Fragenkatalog zu den Konzepten unterscheiden sich lediglich durch die bei den Impulsen verwendete Sprache. Einzelheiten sind den Erläuterungen zu den Untersuchungsbereichen und vor allem den Hinweisen zu den

Untersuchungsanordnungen zu entnehmen, die den entsprechenden Abschnitten des Untersuchungsberichts zugeordnet sind.

Bei nur einmaliger Datenerhebung besteht bei Sprachbeobachtungen stets die Gefahr einer Fehldiagnose aufgrund aktueller Umstände (Müdigkeit, Konzentrationsstörung, aktuelle Missstimmung usw.). Daher sollte die Sprachkompetenz nach Möglichkeit nur aufgrund mehrfacher Beobachtungen beurteilt werden. Um bei dieser Untersuchung die Konsistenz der Sprachfähigkeit überprüfen zu können, sollen die Beobachtungen zu einigen Untersuchungsbereichen (Phonematik/Prosodie, Hörverständnis und mündlicher Sprachgebrauch) in beiden Sprachen jeweils bei zwei verschiedenen Untersuchungsanordnungen durchgeführt werden. Die Auswertung erfolgt dann nach denselben Kriterien. In der starken Sprache soll zwar auch die Schreibfertigkeit anhand von zwei Untersuchungsanordnungen überprüft werden, doch können die dabei erbrachten Ergebnisse nicht unter den gleichen Gesichtspunkten ausgewertet werden, da bei der Abschreibübung mehr die motorische Schreibfertigkeit, beim Diktat hingegen die orthographischen Kenntnisse der Schüler untersucht werden sollen.

Auch bei den anderen Untersuchungsanordnungen werden jeweils über einen mit einer anderen Anordnung übereinstimmendem Untersuchungsbereich hinaus noch spezifische Sprachfähigkeiten beobachtet, so dass bei dieser Untersuchung wegen der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes Sprache weder Ergebnisse aus einer Parallelförmigkeit noch aus einer wiederholten Aufgabenstellung vorliegen, was hinsichtlich einer Reliabilitätsüberprüfung günstig wäre. Bei den Anordnungen, bei denen neben dem besonderen Bereich auch dieselben sprachlichen Aspekte beobachtet werden wie bei einer anderen Aufgabe, handelt es sich allenfalls um parallelförmliche Untersuchungsanordnungen.

Die Beobachtungen der Sprachkompetenzen werden bei den Schülern der SESB außerdem durch eine Elternbefragung zu den vorschulischen Voraussetzungen des Spracherwerbs, dem familiären Spracherziehungskonzept und zur Motivation für die Teilnahme am Schulversuch ergänzt. Von einem strukturierten Interview mit den Eltern wird aus Zeitgründen abgesehen. Stattdessen werden die Eltern nach Erläuterungen zum Untersuchungsprojekt auf einer Elternversammlung gebeten, einen Fragebogen (siehe Anhang) auszufüllen, der vorwiegend aus geschlossenen Informationsfragen besteht, bei dem die Antwortmöglichkeiten bereits im Voraus festgelegt sind. Zusätzlich können die Eltern bei zwei offenen Fragen außerdem ihre Motivation zur Anmeldung ihres Kindes und ihre persönlichen Erwartungen an die SESB mitteilen.